



VzF GmbH

Veerßer Straße 65, 29525 Uelzen
Tel.: 0581/9040-0, Fax: 0581/9040-251
www.vzf-gmbh.de, info@vzf.de

Preisnotierungen

FB 173

Zeitraum		Preisnotierungen		Angebots- tendenz
		VEZG (Vorw.) €/kg SG	BFEG (Vorw.) €/Tier	
18. KW / 19. KW 02.05. - 08.05.24 (Do - Mi)	Schlachtschweine	2,20 (2,20)		knapp normal
18. KW / 19. KW 02.05. - 08.05.24 (Do - Mi)	Sauen	1,50 (1,60)		normal
18. KW 29.04. - 05.05.24 (Mo - So)	Jungbullen	R3	4,70 (4,70)	knapp normal
		O3	4,52 (4,52)	
18. KW 29.04. - 05.05.24 (Mo - So)	Mastferkel VzF	28,0 kg	91,00 (91,00)	knapp normal
	Absatzferkel VzF	7,5 kg	58,25 (58,25)	
	VEZG- Notierung	25,0 kg	85,00 (85,00)	
18. KW 29.04. - 05.05.24 (Mo - So)	Ferkelnotierungen überregional		Tendenz (Vorwoche)	
	Nord-West	8,0 kg	(54,80)	
		25,0 kg	±0,00 (85,00)	
	Hohenlohe	25,0 kg	±0,00 (90,00)	
	Schleswig-Holstein	28,0 kg	98,00 (98,00)	

Für nicht QS-Ware können Preisabschläge erfolgen!

06_01_11_VZF_VG_Preisinfo_30.04.24.odt

Informationen / News:

➔ **Schlachtschweine:** Während auf ausländischen Märkten der Fleischabsatz aufgrund des Preisniveaus stockt, kann im Inland bei freundlicherer Witterung der Absatz verbessert werden. Vor den anstehenden Feiertagen ist ein leicht unterdurchschnittliches Angebot (97%) verfügbar. Die VEZG notiert auf unverändertem Niveau.

➔ **Jungbullen:** Im Rindersektor werden geringe Mengen zu stabilen Preisen umgesetzt.

➔ **Ferkel:** Am Ferkelmarkt ergeben sich keine Änderungen zur Vorwoche. Etwas zunehmende Stückzahlen werden reibungslos vom Markt umworben und aufgenommen.

➔ Förderprogramme BLE:

Die Förderung für die lfd. Mehrkosten sind in der Anerkennungsphase. Organisationen können sich bis zum 10.05.2024 anerkennen lassen, wir als VzF arbeiten an einer Zulassung. Die integrierten Landwirte können sich ab 04.06.2024 registrieren lassen, über eine Organisation. Wir wollen bis zu den Terminen alle gemeinsamen Umsetzungen fertig haben. Weitere Informationen unter der Telefonnummer 0171/6732681 (Henning Meyer).

➔ Initiative Tierwohl - Neue Registrierungsphase für Ferkelaufzüchter vom 02.-30.05.2024:

Ferkelaufzüchter haben ab Mai 2024 die Möglichkeit, an der ITW teilzunehmen, wenn sie bisher noch keine Teilnehmer waren.

Die Betriebe können sich im Zeitraum vom 2. Mai bis zum 30. Mai 2024 registrieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Rundschreiben oder unserer Homepage. Die Unterlagen zur Anmeldung finden Sie ebenfalls direkt im Artikel auf unserer Homepage.

Geschäftsführer: Heiko Plate (Vorsitzender); Dr. Stephan Welp, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Eckhard Koch; Amtsgericht Lüneburg HRB 120729

Regionalbüro Nord

An der Straßenmeisterei 7 • 24601 Stolpe
T: 04326/28826-0 • F: 04326/28826-20

Regionalbüro West

Boschstr. 9 • 49770 Herzlake
T: 05962/93460 • F: 05962/934616

Regionalbüro Ost

Wittenberger Str. 44 • 06905 Pretzsch
T: 034926/58185 • F: 034926/58401

VzF Süd GmbH

Ziegelhüttestr. 96 • 72770 Reutlingen
T: 07072/912645 • F: 07072/912648

Mitteilungen der VzF GmbH

VzF GmbH Erfolg mit Schwein, Veerßer Str. 65, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 9040-0, Fax: 0581 9040-251

RUNDSCHREIBEN Initiative Tierwohl

15.02.2024

Neue Registrierungsphase Ferkelaufzucht Anmeldung ab Mai 2024 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ferkelaufzüchter haben ab Mai 2024 die Möglichkeit, an der ITW teilzunehmen, wenn sie bisher noch keine Teilnehmer waren. Die Betriebe können sich im Zeitraum vom **2. Mai bis zum 30. Mai** registrieren.

Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Juli 2024 und der spätestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 30. September 2024. Die Laufzeit der Betriebe ist unbegrenzt, die Budgetzusicherung aus dem Ferkelfonds gibt es bis zum **31. Dezember 2024**.

Für die Zulassung in der ITW muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden. Diese wird im Juni 2024 durchgeführt. Sollte es zu einer Überzeichnung des Budgets kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Rückmeldung zur Teilnahme der Ferkelaufzüchter wird dann ab Mitte/Ende Juni 2024 von ITW erwartet. Die neuen Ferkelaufzuchtbetriebe nehmen als „nämliche Ferkelaufzüchter“ an der ITW teil.

Voraussetzung für die Auszahlung des Tierwohlgeldes ist die Lieferung der Ferkel an einen ITW-Mäster.

Das bedeutet, dass die Ferkelaufzuchtbetriebe bereits frühzeitig und vor der Teilnahme an der ITW auf ihre Abnehmer zugehen müssen, um diese Voraussetzung erfüllen zu können. Dieser Schritt trägt dazu bei, die Kette zwischen der Mast und der Ferkelerzeugung zu schließen. Perspektivisch soll die Nämlichkeit ab der Geburt gewährleistet werden und die Finanzierung durchgängig über den Markt erfolgen.

Die Ferkelaufzüchter erhalten ein **Tierwohlgeld von 4,00 €** je aufgezogenem Ferkel (inkl. der Preisempfehlung für Ferkelerzeuger), das **nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet wurde**. Dementsprechend dürfen auch nur diese Ferkel in der Datenbank gemeldet werden. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht nicht. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des Kriteriums „Vermarktung an ITW-Mäster“ überprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ITW-Team
VzF GmbH